C/2024/2208

18.3.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11446 - TÖNNIES HOLDING / CERTAIN VION BUSINESSES)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2208)

1. Am 8. März 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Tönnies Holding ApS & Co. KG („Tönnies“, Deutschland),

— bestimmte Vermögenswerte, die derzeit von der Vion Beef Süd GmbH, der Vion Altenburg GmbH, der Vion Convenience GmbH und der Ahlener Fleischhandel GmbH („Zielvermögenswerte“, Deutschland) gehalten werden.

Tönnies wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Zielvermögenswerte erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Tönnies ist hauptsächlich im Einzelhandel tätig, insbesondere im Bereich der Schlachtung und Fleischverarbeitung sowie der Herstellung von Fleischerzeugnissen innerhalb und außerhalb des EWR,

— die Zielvermögenswerte sind hauptsächlich in der Schlachtung von Rindern und im Verkauf von Rindfleisch, in der Feinzerlegung von Schinken sowie der Herstellung von Fleischerzeugnissen im EWR tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11446 - TÖNNIES HOLDING / CERTAIN VION BUSINESSES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË